

**Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen**

Frau Sabine Weichler, Tel. 17-1290

**TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2023 hier: Auswirkungen des
Rettungsdienstbedarfsplans des Märkischen Kreises**

Beschlussvorlage Nr. 054/2023

Produkt: 02.04.06 Rettungsdienst

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

24.04.2023

Finanzielle Auswirkungen?☒ ja☐ nein☒ investiv ☒ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

790.000,00 €

1.002.000,00 €

131.666,66 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☒ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige AufgabeGrundlage: Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch
Unternehmer (RettG NRW)**Beschlussumsetzung bis****Beschlussvorschlag:**

1. Verpflichtungsermächtigung:

Bei dem neu anzulegenden Auftragssachkonto O 02040609 – 7831000 wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 395.000,00 € bewilligt. Die Deckung erfolgt bei Auftragssachkonto L 01100602 über die Verpflichtungsermächtigung für den Neubau FW Homert.

2. Externe personelle Besetzung:

Bei Produkt 02.04.06 Sachkonto 52380.. werden über-/außerplanmäßige Mittel in Höhe von 501.000,00 € bewilligt. Ein Teil der Deckung in Höhe von 304.000,00 € erfolgt vorbehaltlich des Ergebnisses der laufenden Tarifverhandlungen und deren Auswirkungen für die Besoldung/Vergütung durch Einsparung von Personalaufwendungen im Rettungsdienst. Der Differenzbetrag in Höhe von 197.000,00 € kann vorbehaltlich einer noch im laufenden Jahr umzusetzenden Anpassung der Rettungsdienstgebühren über entsprechende Mehrerträge bei den Rettungsdienstgebühren gedeckt werden.

Begründung:

In seiner Sitzung am 12.12.2022 hatte der Rat der Stadt Lüdenscheid auf der Grundlage der Beschlussvorlage Nr. 263/2022 dem Märkischen Kreis das Einvernehmen zu dem übersandten Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplans für den Märkischen Kreis zunächst versagt.

Aufgrund der seit dem 12.12.2022 zwischenzeitlich erfolgten weiteren Abstimmungen der Beteiligten konnte bezüglich des Entwurfs des Rettungsdienstbedarfsplans für den Märkischen Kreis Einigkeit erzielt werden. Der Rat der Stadt soll nunmehr das erforderliche Einvernehmen auf der Grundlage der Beschlussvorlage Nr. 045/2023, die eine entsprechende Darstellung des Sachstandes enthält, erteilen.

Im Rahmen der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplan werden einmalige Aufwendungen in Höhe von 790.000,00 € sowie zukünftige laufende jährliche Aufwendungen in Höhe von rd. 1.134.000,00 € anfallen (vgl. Vorlage 045/2023 „Finanzielle Auswirkungen“).

Dies wird im Nachstehenden näher erläutert:

Aus dem Rettungsdienstbedarfsplan ergibt sich zum einen die Notwendigkeit, zwei zusätzliche Rettungsfahrzeuge, jeweils in Höhe von 395.000,00 € (in Summe 790.000,00 €), beschaffen zu müssen. Ein Fahrzeug soll im Jahr 2024 geliefert werden, so dass im Haushalt 2023 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 395.000,00 € erforderlich wird, die über die VE bei L 01100602 Neubau FW Homert gedeckt werden kann.

Das zweite Fahrzeug soll im Jahr 2024 bestellt und voraussichtlich im Jahr 2025 geliefert werden. Die erforderliche Verpflichtungsermächtigung wird im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 berücksichtigt werden. Die Folgekosten (rd. 132.000,00 €) in Form von Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen fallen erst ab dem Haushaltsjahr 2025 an.

Zum anderen fallen Aufwendungen für die Besetzung der Rettungsfahrzeuge an. Die Besetzung soll durch externes Personal erfolgen. Die laufenden Aufwendungen für die externe personelle Besetzung der Rettungsfahrzeuge betragen je Fahrzeug rd. 501.000,00 € (insgesamt somit 1.002.000,00 €). Für das Jahr 2023 fallen die Aufwendungen für die externe Besetzung hälftig an, da der Ausführungsbeginn der 01.07.2023 sein wird. Somit entstehen überplanmäßige Mittel in Höhe von 501.000 € im Jahr 2023. Als (Teil-) Deckungsvorschlag können die mit Beschlussvorlage Nr. 119/2022 zur Verfügung gestellten Personalaufwendungen in Höhe von 304.000 € verwendet werden, da die Rettungsfahrzeuge nicht mit eigenem Personal besetzt werden können. Die Deckung steht unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der laufenden Tarifverhandlungen und deren Auswirkungen für die Besoldung/Vergütung bei der Stadt Lüdenscheid.

Der verbleibende Differenzbetrag in Höhe von 197.000,00 € für das Jahr 2023 kann – vorbehaltlich einer noch im laufenden Jahr umzusetzenden Anpassung der Rettungsdienstgebühren – über Mehrerträge bei den Rettungsdienstgebühren gedeckt werden.

Alle finanziellen Auswirkungen sind grundsätzlich über die Rettungsdienstgebühren refinanzierbar.

Lüdenscheid, den 22.03.2023

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Beigeordneter und Stadtkämmerer